

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 93 (2018)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Geheimdienst rüttelt mit Lagebericht auf  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-816808>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geheimdienst rüttelt mit Lagebericht auf

In einem strategischen Umfeld, in dem die terroristische Bedrohung erhöht ist und die Cyber-Risiken sowie Spionageaktivitäten zunehmen, ist der jährliche Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) ein entscheidendes Instrument für die Ausrichtung der Sicherheitspolitik.

Verlautbarung vom 30. April 2018 zum Lagebericht 2018 im Wortlaut – Alle Titel von der Redaktion

Seit dem 1. September 2017 verfügt der NDB mit dem Nachrichtendienstgesetz über neue Mittel zur Früherkennung und Vorbeugung von Bedrohungen für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz. Zum ersten Mal erläutert er die 2017 eingeführten genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen.

## Gefahren werden komplexer

Die Herausforderungen für die sicherheitspolitischen Stellen werden komplexer. Eine Tendenz, die durch die Zunahme der Schlüsselakteure in diesem Bereich, die Fragmentierung des sicherheitspolitischen Kontexts und die Tatsache gekennzeichnet wird, dass das strategische Umfeld der Schweiz durch Krisensituationen in Europa einem aussergewöhnlich hohen Druck ausgesetzt ist.

In der diesjährigen Auflage seines Lageberichts hat der NDB beschlossen, den Schwerpunkt auf Russland zu legen, dessen Beziehungen zum transatlantischen Westen sich ständig verschlechtern. Eine Entwicklung, die der Schweizer Sicherheitspolitik Sorgen bereitet.

- In diesem Zusammenhang gewinnen Informationsoperationen an Wichtigkeit.
- Die Bekämpfung des verbotenen Nachrichtendienstes ist immer noch aktuell, ob er sich herkömmlicher Mittel bedient oder die Form von Cyber-Spionage annimmt.
- Der Druck auf den Erhalt schützenswerter Informationen bleibt bestehen.

- Spionage wird von einigen Staaten immer noch als Instrument zur Informationsbeschaffung genutzt.
- Verbotener Nachrichtendienst wird auch in der Schweiz betrieben – nicht nur gegen die Schweiz, sondern auch gegen internationale Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen (NGO) mit Sitz in der Schweiz.
- Sabotageaktivitäten im Cyber-Raum finden immer mehr globale Aufmerksamkeit. Staaten, die über eigene offensive Cyber-Fähigkeiten verfügen, treiben deren Weiterentwicklung intensiv voran.

## Terror: Erhöhte Bedrohung

Die Einschätzung der terroristischen Bedrohung in der Schweiz bleibt angesichts der in den letzten Monaten in Europa stattgefundenen Angriffe erhöht. Der Modus Operandi dieser Angriffe bestätigt die Voraussagen des NDB: Es handelt sich meistens um isolierte Einzeltäter oder kleinere Gruppen, die sich radikalisiert haben ohne in eine Konfliktzone zu reisen.

Im April 2018 registrierte der NDB rund neunzig Risikopersonen. Der Begriff «Risikoperson» bezieht sich auf Personen, die heute ein erhöhtes Risiko für die Sicherheit der Schweiz darstellen. Die derzeit rund neunzig Risikopersonen stammen im Gegensatz zu Jihadreisenden nicht aus einer kumulativen Statistik, sondern geben ein möglichst vollständiges Bild von Personen ab, die eine ernst zu nehmende terroristische Bedrohung für

die innere und äussere Sicherheit der Schweiz darstellen. Der NDB erfasst nicht nur Jihadisten, sondern auch Personen, die den Terrorismus unterstützen und dazu ermutigen.

Unter den rund 90 derzeit vom NDB registrierten Risikopersonen befinden sich auch solche, die sich in der Schweiz radikalisiert haben, aber nicht in ein Konfliktgebiet gereist sind. Die Risikopersonen werden durch den NDB gemäss einer Kombination sehr präziser Kriterien bestimmt, wobei ein konkreter Gewaltbezug ausschlaggebend ist. Alle Risikopersonen werden laufend dem Fedpol und der Bundesanwaltschaft gemeldet.

## 585 Nutzer identifiziert

Der NDB bearbeitet diese Fälle in Koordination mit den Kantonen und Behörden und trifft präventive Massnahmen, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen. Die Liste der Risikopersonen wird laufend überprüft. Fälle, die keine Aktualität mehr aufweisen, werden wieder gestrichen.

Im Rahmen der Terrorismusprävention führt der NDB zudem ein Monitoring einschlägiger, von Jihadisten genutzten öffentlichen Internetseiten, sozialer Medien und Foren durch. Seit 2012 hat der NDB rund 585 Nutzer (550 Ende 2017) identifiziert, die in oder aus der Schweiz im Internet jihadistisches Gedankengut verbreitet oder sich mit Gleichgesinnten im In- und Ausland vernetzt haben.

Wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass sich eine Person radikalisiert hat, führt der NDB präventive Ansprachen durch und beantragt ausländerrechtliche Massnahmen wie Einreiseverbote, Ausweisungen, Widerrufe des Aufenthaltsstatus und Ausschreibungen zur Aufenthaltsnachforschung. Bei Verdacht auf strafbare Handlungen übergibt der NDB die Fälle an die Strafverfolgungsbehörden.

## Statistik zu Gotteskriegern

Eine weitere durch den NDB veröffentlichte Statistik ist diejenige der jihadistisch motivierten Reisenden (Gotteskrieger):

- Die Anzahl der jihadistisch motivierten Reisenden aus der Schweiz, die in Konfliktgebieten waren oder sich noch immer dort befinden, hat sich auf 93 Fälle stabilisiert (gleiche Zahl wie im Februar 2018).

- Von den von 2001 bis heute erfassten Gotteskriegern begaben sich 79 nach Syrien und in den Irak und 14 nach Somalia, Afghanistan und Pakistan.
- 32 Personen sind gestorben (davon 26 bestätigt), weitere reisen in den Konfliktgebieten umher oder sind in die Schweiz zurückgekehrt. Die Anzahl der Rückkehrer beläuft sich auf 16 (13 bestätigte Fälle).

### Rund ein Dutzend Frauen

Der NDB stellte seit 2016 keine neuen Jihadreisen fest und geht davon aus, dass nur eine kleine Anzahl Kämpfer, allein oder mit Kindern, in die Schweiz zurückkehren wird.

Die Schweiz bleibt jedoch, wie ihre Nachbarländer, nicht von der Problematik der aus den Konfliktgebieten zurückkehrenden Familien verschont. Der NDB schätzt, dass sich unter den Jihadreisenden, die er seit 2001 erfasst, ein Dutzend Frauen mit Verbindungen zur Schweiz nach Syrien und in den Irak befinden und mehr als 20 Kinder betroffen sind.

Während erwachsene Personen, die in Konfliktgebiete gereist sind, strafrechtlich verfolgt werden, wird die Frage der Kinder von Fall zu Fall behandelt und beschäftigt sowohl den NDB als auch alle Sicherheitsorgane des Bundes und der Kantone sowie die für die Bekämpfung der Radikalisierung zuständigen zivilen Institutionen.

### Neues Gesetz: Vier Operationen

Im Bereich des Terrorismus, der Spionageabwehr, dem Schutz kritischer Infrastrukturen oder der Proliferation kann der NDB seit September 2017 aktiv genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen nutzen, die den strengen Vorschriften des Nachrichtendienstgesetzes unterliegen.

Bis Ende Dezember 2017 hat der NDB nach Zustimmung des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) und der zuständigen politischen Behörden vier Operationen mit insgesamt 40 solcher Massnahmen eingeleitet. Zwei Operationen fanden im Rahmen der Terrorismusbekämpfung und zwei weitere im Rahmen der Spionageabwehr statt.

Die Beschaffungsmassnahmen wurden, wie vom Gesetz vorgesehen, gezielt bei den gravierendsten Bedrohungen angewandt.  
ndb/gra. 

## Der Geheimdienst zu Russland und der Schweiz

«Die innere Konsolidierung von Politik und Wirtschaft schafft eine Voraussetzung dafür, dass Russland den Druck auf Osteuropa hoch halten wird. Die vergangenen zehn Jahre waren dadurch gekennzeichnet, dass sich das Verhältnis zwischen Russland und dem transatlantischen Westen stetig verschlechterte.

Sichtbare Zeugnisse davon sind der Georgienkrieg 2008 und die Ukrainekrise 2014 sowie die als Reaktion darauf verhängten westlichen Sanktionen, die im Verlauf der vergangenen vier Jahre noch verschärft wurden. Gegenwärtig ist nicht erkennbar, dass das Verhältnis Russlands zum Westen bereits an seinem

Tiefpunkt angelangt ist. Vielmehr könnte sich das Verhältnis noch weiter verschlechtern. Die Spannungen zwischen Russland und der NATO und der EU werden weiterhin Auswirkungen auf die Schweiz zeitigen.

Die Schweiz ergriff Massnahmen, um zu vermeiden, dass sie zur Umgehung von Sanktionen benutzt wird. Darüber hinaus hat die Schweiz als bündnisfreies Land für Russland auch eine besondere Bedeutung als internationaler Handels- und Finanzplatz. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen namentlich im Umgang mit Vermögenswerten der russischen Elite.»

ndb./Seite 29



Karte aus dem Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes, Seite 28.